



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

( öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 26. Juni 2019

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspang-  
berg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer  
im Dachgeschoß)

Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.06.2019 durch  
Kurrende (per E-mail)

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

#### **weitere Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR Martha Rainer       |
| 3. GfGR Ing. Anton Strobl   | 4. GfGR Ing. Ernst Fischer  |
| 5. GR Franz Lechner         | 6. GR Karl Pretsch          |
| 7. GR Ing. Michael Tauchner | 8. GR Jakob Kronaus         |
| 9. GR Leopold Otterer       | 10. GR Leopold Morgenbesser |
| 11. GR Robert Nagl          | 12. GR Peter Janota         |
| 13. GR Kurt Gremel          |                             |

#### **Anwesend waren außerdem:**

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

- |                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Ernst Polzer  | 2. GfGR DI Thomas Schenker   |
| 3. GR Leopold Kremsl  | 4. GR Mag. Claudia Pözlbauer |
| 5. GR Martin Treitler |                              |

**Nicht entschuldigt abwesend waren:** entfällt

**Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bernhard Brunner

# Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 28.02.2019
- 2) Personalbelange (nicht öffentlich)
  - a) *Aktives Wohnen Aspangberg-St.Peter – Bericht und Beschlussfassung über zwei Nachträge zu bestehenden Dienstverträgen*
- 3) Gewährung div. allg. Subventionen lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 4) Bericht über die Gebarungseinschau des Amts der NÖ Landesregierung
- 5) Raumordnung
  - a) *Örtliches Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplanänderung - Bericht und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter (Verordnung)*
- 6) Feuerwehrbelange
  - a) *Freiwillige Feuerwehr St.Peter a. W. – Bericht und Beschlussfassung über die erforderlichen Leistungen zur Stützung der Wurfsteinmauer im Bereich des Feuerwehrhauses*
  - b) *Freiwillige Feuerwehr Mariensee - Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus*
- 7) Betrieb von Sport- und Spielplätzen
  - a) *Sportplatz Mariensee – Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Sporthaus*
  - b) *Sportplatz St. Peter am Wechsel - Bericht und Beschlussfassung über die Auflassung der Sportanlage (Kündigung Pachtvertrag und Unterpachtvertrag, Verwertung des ev. vorhandenen Bestandsvermögens)*
- 8) Kindergartenbelange
  - a) *Kindergarteneinschreibung 2019/20 – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*
- 9) Kunst- /Gesundheitsbelange
  - a) *Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches (Vergabe der Planungsleistung)*
- 10) Bau und Erhaltung öffentlicher Straßen- und Wegenlagen /Grundbesitzbelange
  - a) *Güterwegerhaltung 2019 – Bericht und Beschlussfassung über die geplanten Erhaltungsmaßnahmen*
  - b) *Hauszufahrt Mitterneuwald 160 – Bericht und Beschlussfassung über die Sanierungskostenübernahme für den öffentlichen Wegbereich*

- c) *Landesstraße L 4181, Brückensanierung „Tiefenbach in Mariensee“ – Bericht und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*
- d) *Siedlungsstraße Höll-Zufahrt Pözlbauer/Rehberger/Stangl – Bericht und ev. Beschlussfassung über die Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und Widmung als Baulandwohngebiet*

11) Tourismusbelange

- a) *Allgemeine Berichte aus dem Bereich Erlebnisregion Wechselland, Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland, ARGE Mountainbike usw.*

12) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (nicht öffentlich)

- a) *Wirtschaftsförderung – Bericht und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Wirtschaftsförderung*

13) Wasserversorgungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen

- a) *Leitungskataster – Bericht und (Grundsatz-)Beschlussfassung über die Erstellung eines Leitungskatasters für den Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*

14) Wohn- und Geschäftsgebäude

- a) *Wohnhaus Chotekpromenade 3 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag*
- b) *Wohnhaus Sonneck 7 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag*

15) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

16) Anfragen, Anträge.

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 28.02.2019

---

### Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 28.02.2019 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

### **Beschluss:**

Zustimmung.

Mündl., einst.

## 2) Personalbelange (nicht öffentlich)

---

*a) Aktives Wohnen Aspangberg-St.Peter – Bericht und Beschlussfassung über zwei Nachträge zu bestehenden Dienstverträgen*

---

## 3) Gewährung div. Allg. Subventionen lt. Ansuchen (nicht öffentlich)

---

## 4) Bericht über die Gebarungseinschau des Amts der NÖ Landesregierung

---

Seitens der Aufsichtsbehörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden wurde beginnend mit 07.03.2019 eine mehrtägige Gebarungseinschau durchgeführt.

Mit Schreiben IVW3-A-31803/006-2019 vom 03.05.2019 wurde das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Schwerpunktmäßig wurde das Kassen-/ und Haushaltswesen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter auf die Einhaltung der Bestimmungen der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung überprüft.

Der Prüfbericht IVW3-A-3180301/006-2019 lt. Schreiben vom 03.05.2019, der sich im wesentlichen in die Themenbereiche

1. Überprüfung der Umsetzung der Stellungnahme der Gemeinde zum letzten Prüfbericht
2. Gemeindehaushalt (Kassen-/Haushaltsführung)
3. Finanzlage

gliedert, liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor. Der Bericht wurde durch den Kassenverwalter vollinhaltlich dem Gemeindevorstand und in

weiterer Folge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (verlesen). Auf Wunsch wird der Bericht den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden auf Grund des Überprüfungsergebnisses lt. Bericht IVW3-A-3180301/006-2019 vom 03.05.2019 folgende Maßnahmen getroffen:*

**1. Überprüfung der Stellungnahme der Gemeinde zum letzten Prüfbericht im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung:**

zu 1.1 Umgesetzte Empfehlungen: *Zustimmende Kenntnisnahme.*

zu 1.2 Nicht umgesetzte Empfehlungen: *Der Kassenverwalter wird angehalten die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung einzuhalten, im speziellen auf die erforderliche Unterschrift im Kassenbuch zur Bestätigung der Richtigkeit des Barbestandes wird hingewiesen.*

*Der Kassenverwalter wird angehalten gegebenenfalls die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 und des § 13 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung einzuhalten, im speziellen auf die erforderliche Kassenstandsaufnahme und die Bestätigung der Richtigkeit bei Übergabe der Barkasse wird hingewiesen.*

*Das Barkassengeschäft spielt in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter eine eher untergeordnete Rolle. Eine Übergabe der Hauptbarkasse vom Kassenverwalter während dessen Abwesenheit erfolgte in den vergangenen Jahren nicht, die anfallenden geringfügigen Barkassengeschäfte (div. Verwaltungsabgaben für Meldebestätigungen, Verlustbescheinigungen usw.) werden über die Nebenkassen der damit betrauten Bediensteten abgewickelt.*

*Die Berichterstattung zum Kassenkredit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Der Prüfungsausschuss wird ersucht bei den Prüfungen ein Augenmerk auf die entsprechenden Vorgaben zu legen.*

**2. Gemeindehaushalt:**

2.1 Kassenführung

zu 2.1.1 Kassenbestandesaufnahme: *Zustimmende Kenntnisnahme. Der angeführte Fehlbetrag hat sich mit 25. März 2019 aufgelöst.*

zu 2.1.2 Konditionen der Girokonten und Sparbücher: *Zustimmende Kenntnisnahme.*

2.2 Buchführung

zu 2.2.1 Sachlich unrichtige Zuordnungen: *Zustimmende Kenntnisnahme. Im Zuge der Vorbereitungen für die Rechnungswesen-Umstellung wurde dieser Umstand bereits erkannt und diesem ein besonderes Augenmerk zuerkannt. Es wurden hierzu auch schon mit dem EDV-Anbieter Kontenänderungen im Zuge der Vorbereitungen der Überführung der Buchhaltungssoftware implementiert.*

2.3 Haushaltsführung

zu 2.3.1 Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2018 und Voranschlag 2019: *Zustimmende Kenntnisnahme. Betreffend der Veranschlagung der Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen zum Finanzkraftausgleich und aus Mitteln des Strukturfonds/ABVS, des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes und der diversen Sollüberschüsse/-fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird ein entsprechender Nachtragsvoranschlag für 2019 erstellt.*

zu 2.3.2 Anteiliger Erlös aus dem Verkauf der Mülldeponie: *Der anteilige Erlös am Verkauf der Mülldeponie wird beim ordentlichen Haushalt, beim Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ vereinnahmt und für Projekte bzw. zur Abdeckung von Fehlbeträgen die aus dem Bereich „Müllbeseitigung“ resultieren verwendet. Ein ev. Restbetrag wird einer zweckgebundenen Rücklage „Müllbeseitigung“ zugeführt.*

## 2.4 Voranschlagsunwirksame Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder)

zu 2.4.1 Reste auf „Falscher“ Seite (Verwechslung Vorschuss/Verwahrgeld): *Zustimmende Kenntnisnahme. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird dahingehend geprüft und die entstandenen Unstimmigkeiten werden geklärt. Der Aufsichtsbehörde wird darüber berichtet.*

zu 2.4.2 Offene Posten der Sammelkonten: *Dem Rechnungsabschluss 2019, als letzten nach der VRV 1997, wird ein Verzeichnis der größeren offenen Posten angeschlossen.*

## 2.5 Bedarfszuweisungen

zu 2.5.1 Verwendungszweck „Straßenbau“: *Zustimmende Kenntnisnahme.*

## 2.6 Vermögenserfassung und -bewertung im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015

*Zustimmende Kenntnisnahme. Die Mitarbeiter werden laufend zu diesem Thema geschult. Die Erfassung und Bewertung des „Gemeindevermögens“ wird bis Ende August 2019 abgeschlossen sein. Die erforderlichen EDV-technischen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.*

## 2.7 Zahlungserleichterungen

*Zustimmende Kenntnisnahme. Die Gewährung von neuen Zahlungserleichterungen spielt auf Grund des marktüblichen Zinsniveaus in den letzten Jahren eine äußerst untergeordnete Rolle.*

*Der Einhaltung der Vorgaben zur Gewährung von Zahlungserleichterungen (wie auch im Bericht angeführt) wird im Anlassfall ein vermehrtes Augenmerk geschenkt.*

## 2.8 Prüfungsausschuss

*Wie der Prüfungsausschuss-Obmann dem Gemeinderat bestätigt wird bei den Kassenprüfungen der IST-Stand durch Zählung des Barbestandes und bei den Geldkonten durch die entsprechenden Kontoauszüge erhoben und auf die Übereinstimmung mit dem Kassen-SOLL (Stand der Buchhaltung) kontrolliert.*

*Der Prüfungsausschuss wird dazu angehalten dies auch entsprechend in den Sitzungsprotokollen zu dokumentieren.*

## **3. Finanzlage**

*Zustimmende Kenntnisnahme der Ausführungen im Bericht zur Kreditfähigkeit, Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Umlagen, Schuldentwicklung (Schuldenstand, Netto-Schuldendienst).*

zu 3.4 Finanzlage Resümee: *Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Der Gemeinderat wird die getroffenen Empfehlungen bei zukünftigen Vorhaben berücksichtigen.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden auf Grund des Überprüfungsergebnisses lt. Bericht IVW3-A-3180301/006-2019 vom 03.05.2019 folgende Maßnahmen getroffen:*

**1. Überprüfung der Stellungnahme der Gemeinde zum letzten Prüfbericht im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung:**

zu 1.1 Umgesetzte Empfehlungen: *Zustimmende Kenntnisnahme.*

zu 1.2 Nicht umgesetzte Empfehlungen: *Der Kassenverwalter wird angehalten die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung einzuhalten, im speziellen auf die erforderliche Unterschrift im Kassenbuch zur Bestätigung der Richtigkeit des Barbestandes wird hingewiesen.*

*Der Kassenverwalter wird angehalten gegebenenfalls die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 und des § 13 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung einzuhalten, im speziellen auf die erforderliche Kassenstandsaufnahme und die Bestätigung der Richtigkeit bei Übergabe der Barkasse wird hingewiesen.*

*Das Barkassengeschäft spielt in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter eine eher untergeordnete Rolle. Eine Übergabe der Hauptbarkasse vom Kassenverwalter während dessen Abwesenheit erfolgte in den vergangenen Jahren nicht, die anfallenden geringfügigen Barkassengeschäfte (div. Verwaltungsabgaben für Meldebestätigungen, Verlustbescheinigungen usw.) werden über die Nebenkassen der damit betrauten Bediensteten abgewickelt.*

*Die Berichterstattung zum Kassenkredit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Der Prüfungsausschuss wird ersucht bei den Prüfungen ein Augenmerk auf die entsprechenden Vorgaben zu legen.*

**2. Gemeindehaushalt:**

2.1 Kassenführung

zu 2.1.1 Kassenbestandsaufnahme: *Zustimmende Kenntnisnahme. Der angeführte Fehlbetrag hat sich mit 25. März 2019 aufgelöst.*

zu 2.1.2 Konditionen der Girokonten und Sparbücher: *Zustimmende Kenntnisnahme.*

2.2 Buchführung

zu 2.2.1 Sachlich unrichtige Zuordnungen: *Zustimmende Kenntnisnahme. Im Zuge der Vorbereitungen für die Rechnungswesen-Umstellung wurde dieser Umstand bereits erkannt und diesem ein besonderes Augenmerk zuerkannt. Es wurden hierzu auch schon mit dem EDV-Anbieter Kontenänderungen im Zuge der Vorbereitungen der Überführung der Buchhaltungssoftware implementiert.*

### 2.3 Haushaltsführung

zu 2.3.1 Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2018 und Voranschlag 2019: Zustimmung. Betreffend der Veranschlagung der Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen zum Finanzkraftausgleich und aus Mitteln des Strukturfonds/ABVS, des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes und der diversen Sollüberschüsse/-fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird ein entsprechender Nachtragsvoranschlag für 2019 erstellt.

zu 2.3.2 Anteiliger Erlös aus dem Verkauf der Mülldeponie: Der anteilige Erlös am Verkauf der Mülldeponie wird beim ordentlichen Haushalt, beim Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ vereinnahmt und für Projekte bzw. zur Abdeckung von Fehlbeträgen die aus dem Bereich „Müllbeseitigung“ resultieren verwendet. Ein ev. Restbetrag wird einer zweckgebundenen Rücklage „Müllbeseitigung“ zugeführt.

### 2.4 Voranschlagsunwirksame Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder)

zu 2.4.1 Reste auf „Falscher“ Seite (Verwechslung Vorschuss/Verwahrgeld): Zustimmung. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird dahingehend geprüft und die entstandenen Unstimmigkeiten werden geklärt. Der Aufsichtsbehörde wird darüber berichtet.

zu 2.4.2 Offene Posten der Sammelkonten: Dem Rechnungsabschluss 2019, als letzten nach der VRV 1997, wird ein Verzeichnis der größeren offenen Posten angeschlossen.

### 2.5 Bedarfszuweisungen

zu 2.5.1 Verwendungszweck „Straßenbau“: Zustimmung. Kenntnisnahme.

### 2.6 Vermögenserfassung und -bewertung im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015

Zustimmung. Kenntnisnahme. Die Mitarbeiter werden laufend zu diesem Thema geschult. Die Erfassung und Bewertung des „Gemeindevermögens“ wird bis Ende August 2019 abgeschlossen sein. Die erforderlichen EDV-technischen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.

### 2.7 Zahlungserleichterungen

Zustimmung. Kenntnisnahme. Die Gewährung von neuen Zahlungserleichterungen spielt auf Grund des marktüblichen Zinsniveaus in den letzten Jahren eine äußerst untergeordnete Rolle.

Der Einhaltung der Vorgaben zur Gewährung von Zahlungserleichterungen (wie auch im Bericht angeführt) wird im Anlassfall ein vermehrtes Augenmerk geschenkt.

### 2.8 Prüfungsausschuss

Wie der Prüfungsausschuss-Obmann dem Gemeinderat bestätigt wird bei den Kassenprüfungen der IST-Stand durch Zählung des Barbestandes und bei den Geldkonten durch die entsprechenden Kontoauszüge erhoben und auf die Übereinstimmung mit dem Kassen-SOLL (Stand der Buchhaltung) kontrolliert.

Der Prüfungsausschuss wird dazu angehalten dies auch entsprechend in den Sitzungsprotokollen zu dokumentieren.



### 3. Finanzlage

*Zustimmende Kenntnisnahme der Ausführungen im Bericht zur Kreditfähigkeit, Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Umlagen, Schuldentwicklung (Schuldenstand, Netto-Schuldendienst).*

*zu 3.4 Finanzlage Resümee: Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Der Gemeinderat wird die getroffenen Empfehlungen bei zukünftigen Vorhaben berücksichtigen.*

*Mündl., einst.*

### 5) Raumordnung

---

*a) Örtliches Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplanänderung – Bericht und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*

---

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 wurden folgende Punkte in die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter aufgenommen und von Herrn DI Zeisler, AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen zur Beurteilung durch die Fachabteilung des Landes Niederösterreich RU1 u. RU2 aufgearbeitet:

- Bereich Langegg – KG Großes Amt (Langegg 4 – Kronaus): Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes mit dem Zusatz Standort (Geb-Sto)
- Bereich St. Peter – KG Großes Amt: Umwidmung des ehemaligen Trainingsplatzes in St. Peter/Inneraigen
- Bereich Steinhöfen – KG Kleines Amt (Steinhöfen 7 – Geyer): Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes (Geb)
- Bereich Außerneuwald – KG Neuwald: Anpassung/Arrondierung der Widmung Bauland-Agrargebiet (BA)
- Bereich Höll (Holzhof Schmidt) – KG Kleines Amt: Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Bereich Höll (Höll 46, 68, 100) – KG Kleines Amt: Widmung öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich Mariensee („Haidbauersiedlung“) – KG Neuwald: Widmung öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich Langegg – KG Großes Amt (Langegg 10 – Kronaus): Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes (Geb)

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Änderungspunkte ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Sowohl die planliche Darstellung als auch der Erläuterungsbericht zur 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter sind vom 07. Jänner bis zum 18. Februar 2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurden auch der Fachabteilung RU1 und RU2 zur Begutachtung übermittelt.

Lt. Gutachten vom 28.02.2019, Zl. RU2-O-25/092-2018, der Fachabteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Herr DI Winkelmayr, sind bei einigen der in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 beschlossenen Änderungspunkte noch geringfügige Ergänzungen erforderlich gewesen. Die erforderlichen Ergänzungen wurden vom Raumplaner im Detail aufgearbeitet und in einer Beilage zum Erläuterungsbericht zusammengefasst. Die geforderten Ergänzungen sind dem vorliegenden Gutachten vom 28.02.2019, Zl. RU2-O-25/092-2018, der Fachabteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Herr DI Winkelmayr, und die detaillierte Behandlung dieser

der ergänzenden Beilage zum Erläuterungsbericht zu entnehmen und werden den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und in weiterer Folge dem Gemeinderat inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist zum Änderungspunkt 4.3 „Bereich Steinhöfen – KG Kleines Amt (Steinhöfen 7 – Geyer): Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes (Geb)“ innerhalb der Einsichtsfrist mit Schreiben vom 17.02.2019 eine Einwendung der jetzigen Grundeigentümer, Katharina, MSc, und DI Bernhard Strobl eingelangt.

Hierin geben sie bekannt, dass es in der Zwischenzeit zu einer Änderung der Eigentumsverhältnisse gekommen ist. Im Wesentlichen begründen sie ihre Einwendung damit, dass aus ihrer Sicht eine Standortsicherung mittels Geb.-Widmung nicht erforderlich scheint. Da aus ihrer Sicht, anders als im Erläuterungsbericht angeführt, eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Betriebstätigkeit gegeben ist und somit der Standort über dieses abgesichert ist. Vielmehr sieht man in der Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland eine Hinderung der geplanten Standortentwicklung.

Das gegenständliche Schreiben wird dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat durch Herrn Bürgermeister Brunner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man dem „Wunsch“ der Familie Strobl nachkommt und den Änderungspunkt 4.3 aus der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter streicht.

Die Feststellung, ob im gegenständlichen Fall eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung vorliegt, obliegt nicht dem Gemeinderat und ist im Anlassfall (Bauführung) durch eine entsprechendes agrartechnisches Gutachten durch einen befugten Sachverständigen zu klären.

Es ist auch nicht möglich, wie im Schreiben vom 17.02.2019 angeführt, eine zukünftige Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland zuzusichern, da sich der derzeitige Widmungsgegenstand und dessen Beurteilung auf die jetzige Rechtslage bezieht und eine diesbezügliche Änderung zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Die planliche Darstellung als auch der Erläuterungsbericht sowie dessen Beilage zur 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, das Gutachten vom 28.02.2019, Zl. RU2-O-25/092-2018, sowie das Schreiben vom 17.02.2019 von Frau und Herrn Strobl liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Der Änderungspunkt 4.3 der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspangberg-St.Peter entfällt auf Grund des Ersuchens vom 17.02.2019 von Frau Katharina, MSc, und Herrn DI Strobl, als betroffenen Grundeigentümer.*

*Sämtlichen Ergänzungen zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden im Sinne der Beilage zum Erläuterungsbericht genehmigt.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St.Peter beschließt folgende Verordnung:*

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

*Auf Grund der §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Aspangberg-St. Peter dahingehend abgeändert, dass für das im Plandokument ausgewiesene Gebiet der Gemeinde Aspangberg-St. Peter die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt ist.*

## § 2

### Allgemeine Einsichtnahme

*Die Plandarstellung mit der Zahl 9305C-18\_Änderung-07, Plandatum 26.06.2019, Verfasser AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, Holzplatz 1, DI Philip Zeisler, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

#### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

*Der Änderungspunkt 4.3 der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspangberg-St.Peter entfällt auf Grund des Ersuchens vom 17.02.2019 von Frau Katrharina, MSc, und Herrn DI Strobl, als betroffenen Grundeigentümer.*

*Sämtlichen Ergänzungen zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden im Sinne der Beilage zum Erläuterungsbericht genehmigt.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St.Peter beschließt folgende Verordnung:*

## **VERORDNUNG**

### § 1

#### Geltungsbereich

*Auf Grund der §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Aspangberg-St. Peter dahingehend abgeändert, dass für das im Plandokument ausgewiesene Gebiet der Gemeinde Aspangberg-St. Peter die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt ist.*

## § 2

### Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung mit der Zahl 9305C-18\_Änderung-07, Plandatum 26.06.2019, Verfasser AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, Holzplatz 1, DI Philip Zeisler, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mündl.,einst.

## 6) Feuerwehrbelange

---

### *a) Freiwillige Feuerwehr St.Peter a. W. – Bericht und Beschlussfassung über die erforderlichen Leistungen zur Stützung der Wurfsteinmauer im Bereich des Feuerwehrhauses*

---

Im Zuge der Zu- und Umbauarbeiten beim Feuerwehrhaus in St.Peter wurde auch im hinteren Bereich an der Grundgrenze eine rd. 30 Meter lange und rd. 4 Meter hohe Steinschlichtung als Böschungssicherung errichtet. Bei der Fertigstellung des Bauvorhabens hat sich gezeigt, dass die gegenständliche Steinmauer nicht in den Baumeisterleistungen bzw. in der Bauführerschaft inkludiert war und somit vom Bauführer keine Bestätigung über die standsichere und ordnungsgemäße Ausführung erlangt werden kann. Die Mauer wurde zur Gänze in „Eigenleistung“ durch die Feuerwehr hergestellt.

Ein Lokalaugenschein mit dem Bausachverständigen der Gemeinde, Herrn Ing. Scheibenreif, hat ergeben, dass die Steinmauer auch Ausführungsmängel aufweist und somit auch kein anderer Bauführer für die bestehende Mauer zu finden sein wird, der deren ordnungsgemäße Errichtung bestätigen kann.

Zur Lösungsfindung wurde zu den Besprechungen mit den Vertretern der Feuerwehr St.Peter Herr Baumeister Ing. Stangl herangezogen.

Im Endergebnis gibt es zwei Lösungsansätze um die Mauer nachhaltig zu sanieren und eine entsprechende Baumeistergewährleistung zu erlangen. Eine Möglichkeit wäre es die Mauer teilweise wieder abzutragen und mit einer Betonhinterfüllung wiederaufzubauen. Durch die Betonhinterfüllung erhöht man das Eigengewicht der Mauer soweit, dass diese gesichert den Hangdruck standhalten kann. Die Kosten hierfür würden sich auf rd. € 60.000,- belaufen.

Die zweite Variante wäre die Errichtung eines Art raumbildenden Stützbauwerkes zwischen dem Feuerwehrhaus und der Steinmauer. Durch die „vorgesetzte Stützmauer“ und die Abstützung auf das bestehende Gebäude wäre gesichert, dass der Hangdruck entsprechend abgefangen wird. Die Kosten hierfür würden sich auf rd. € 57.000,- belaufen.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man die Variante zwei zur Umsetzung bringt. Kostenmäßig sind beide Varianten in etwa gleich, jedoch wird bei der Variante eins das „Geld im wahrsten Sinn des Wortes vergraben“. Die Variante bringt „nur“ die Sicherung der Steinmauer mit sich. Bei der zweiten Variante wird die gewünschte Sicherung der Mauer erreicht und durch die raumbildende Ausführung entsteht ein Lagerraum für die Feuerwehr.

Weiters kann bei der zweiten Variante ein wesentlicher Teil der Errichtungsleistungen durch die Mitglieder der Feuerwehr in Eigenleistung erbracht werden, wodurch sich die für die Gemeinde anfallenden Kosten wesentlich reduzieren. So kann man bei der zweiten Variante mit einem verbleibenden Kostenanteil der Gemeinde von rd. € 30.000,- rechnen. Wogegen bei der ersteren Variante nahezu die Gesamtkosten zu tragen wären.

Die genauen Details wird man in den nächsten Tagen mit den Vertretern der Feuerwehr St. Peter besprechen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Die Sicherung der Steinmauer beim Feuerwehrhaus in St.Peter soll entsprechend der obig beschriebenen zweiten Variante, durch die Errichtung eines raumbildenden Stützbauwerkes erfolgen.*

*Die nicht durch Eigenleistungen der Feuerwehr gedeckten Kosten, im speziellen die Materialkosten, werden von der Gemeinde Aspangberg-St.Peter getragen.*

*Mit den Planungs- und Bauführerleistungen wird die Fa. Baumeister Ing. Ronald Stangl, Steinhöfen 6, 2870 Aspangberg-St.Peter betraut.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Die Sicherung der Steinmauer beim Feuerwehrhaus in St.Peter soll entsprechend der obig beschriebenen zweiten Variante, durch die Errichtung eines raumbildenden Stützbauwerkes erfolgen.*

*Die nicht durch Eigenleistungen der Feuerwehr gedeckten Kosten, im speziellen die Materialkosten, werden von der Gemeinde Aspangberg-St.Peter getragen.*

*Mit den Planungs- und Bauführerleistungen wird die Fa. Baumeister Ing. Ronald Stangl, Steinhöfen 6, 2870 Aspangberg-St.Peter betraut.*

Mündl.,einst.

b) Freiwillige Feuerwehr Mariensee - Bericht und Beschlussfassung über die Subventionierung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus

Lt. den Vertretern der Feuerwehr Mariensee wären beim Feuerwehrhaus Mariensee einige wichtige Sanierungsmaßnahmen erforderlich. So sind die Verankerungen der Garagentore bereits gefährlich locker, die Beschichtung des Garagenbodens hat sich schon Großteils abgelöst, die Giebelverblechungen beim Dach sind zu erneuern und neben dem Tausch der Eingangstür würde man gerne die Fenster mit Aluvorsatzschalen sanieren, damit diese langfristig erhalten bleiben. Weiters ist ein ev. Fassadenneuanstrich angeführt. Lt. den vorgelegten Kostenschätzungen der Feuerwehr Mariensee würden sich die Gesamtkosten hierfür auf rd. € 57.500,- belaufen.

Herr Bürgermeister Brunner hat sich auch ein Bild vor Ort gemacht. Aus seiner Sicht erscheint die Sanierung bzw. der Austausch der Tore vordringlich zu sein, da hier durch die ausgebrochenen Verankerungen Gefahr im Verzug ist. In diesem Zuge sollte man auch die Bodenbeschichtung

durchführen. Die anderen angeführten Maßnahmen erscheinen kurzfristig nicht unbedingt erforderlich. Ein Neuanstrich der Fassade erscheint überhaupt nachrangig.

Herr Bürgermeister Brunner merkt an, dass im heurigen Voranschlag keine Finanzmittel für eine ev. Unterstützung der Feuerwehr Mariensee (ausgenommen für den laufenden Betrieb) vorgesehen sind und somit eine gänzliche Kostentragung durch die Gemeinde nicht möglich sein wird. Er kann sich jedoch vorstellen, dass man die Feuerwehr bei den wirklich vordringlichen Dingen, wie dem Tausch der Tore, noch heuer unterstützt. Teilweise erscheinen die Kosten auch etwas hochgegriffen. Es sollten auf jeden Fall von der Feuerwehr noch Vergleichsangebote eingeholt werden. Weiters ist abzuklären welchen Anteil die Feuerwehr Mariensee als Eigenleistung einbringen kann. Diese Dinge sollten noch vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat abgeklärt werden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Es wurden bis zur heutigen Sitzung noch keine genaueren Kostenaufstellungen vorgelegt und es konnte auch noch kein detailliertes Gespräch über die Finanzierung mit den Vertretern der Feuerwehr geführt werden. Herr Bürgermeister Brunner spricht sich deshalb für die Vertagung der Entscheidung bis zur nächsten Sitzung aus.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

*Mündl., einst.*

## 7) Betrieb von Sport- und Spielplätzen

---

*a) Sportplatz Mariensee – Bericht und Beschlussfassung über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Sporthaus*

---

Der USC Mariensee ist mit dem Ersuchen um eine Unterstützung für die erforderliche Dachsanierung beim Vereinsgebäude an die Gemeinde herangetreten. Das Dach ist bereits an einigen Stellen undicht und wäre deshalb dringend zu erneuern. Lt. einem vorgelegten Kostenvoranschlag würden sich die Gesamtkosten auf rd. 23.000,- belaufen.

Herr Bürgermeister Brunner merkt an, dass im heurigen Voranschlag keine Finanzmittel für eine ev. Unterstützung des USC Mariensee (ausgenommen für den laufenden Betrieb) vorgesehen sind und somit eine gänzliche Kostentragung durch die Gemeinde nicht möglich sein wird. Er kann sich jedoch vorstellen, dass man den USC Mariensee bei den Kosten für die Reparatur der vordringlichen Dachstellen noch heuer unterstützt. Teilweise erscheinen die Kosten auch etwas hochgegriffen. Es sollten auf jeden Fall noch Vergleichsangebote eingeholt werden. Weiters ist abzuklären welchen Anteil der Sportverein als Eigenleistung einbringen kann. Diese Dinge sollten noch vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat abgeklärt werden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Es wurden bis zur heutigen Sitzung noch keine genaueren Kostenaufstellungen vorgelegt und es konnte auch noch kein detailliertes Gespräch über die Finanzierung mit den Vertretern des Sportvereins geführt werden. Herr Bürgermeister Brunner spricht sich deshalb für die Vertagung der Entscheidung bis zur nächsten Sitzung aus.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

*Mündl., einst.*

*b) Sportplatz St. Peter am Wechsel - Bericht und Beschlussfassung über die  
Auflassung der Sportanlage (Kündigung Pachtvertrag und Unterpachtvertrag,  
Verwertung des ev. vorhandenen Bestandsvermögens)*

---

Sämtliche Versuche der vergangenen Jahre eine sinnvolle Nachnutzung der Sportanlage in St. Peter nach dem Ende des Spielbetriebes des UFC St. Peter zu finden sind erfolglos geblieben. Somit erscheint auch der weitere Erhalt der Anlage nicht zielführend zu sein.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich deshalb dafür aus, dass man seitens der Gemeinde nicht mehr am Erhalt der Anlage festhält und sowohl das Pachtverhältnis mit dem Grundeigentümer, Herrn Mag. Andreas Fahrner, Inneraigen 30, als auch das Unterpachtverhältnis mit dem UFC St. Peter kündigt. Lt. Rücksprache mit Herrn Mag. Fahrner stimmt dieser einer rückwirkenden Kündigung per 31.12.2018 zu.

Weiters wurde mit Herrn Mag. Fahrner vereinbart, dass das soweit vorhanden und im Einflussbereich der Gemeinde stehende verwertbare Vermögen, ihm zugesprochen wird. Etwaige Abbau- und Entsorgungskosten sind somit von Herrn Mag. Fahrner zu tragen. Im Wesentlichen handelt es sich um Vereinsvermögen wie den Toranlagen, der Sportplatzeinzäunung usw., um die Flutlichtanlage und den Rasenmähertraktor. Auf Grund des Alters der angeführten Dinge ist deren Wert als gering einzuschätzen und wird sicher von ev. Abbau- und Entsorgungskosten überstiegen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Im Zusammenhang mit der Überlassung des verwertbaren Vermögens wird kurz debattiert. Grundsätzlich handelt es sich dabei zwar um das Vereinsvermögen, das solange der Verein Bestand hat auch diesem gehört. Jedoch wurden die meisten Dinge, die noch als Vermögen anzusehen sind, wie die Flutlichtanlage und der Rasenmähertraktor mit öffentlichen Geldern und nicht unwesentlich mit der Unterstützung der Gemeinde angeschafft. Im Gemeindevorstand ist man deshalb der Meinung, dass Vermögensteile, die die Gemeinde für den eigenen Betrieb, wie eben der Rasenmähertraktor, benötigen könnte, nicht dem Grundeigentümer überlassen werden sollten.

Herr Bürgermeister Brunner sichert zu, hierzu mit Herrn Mag. Fahrner bzw. den Vertretern des UFC St. Peter zu sprechen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Der zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, als Pächterin, und als jetzigem Grundeigentümer, Herrn Mag. Andreas Fahrner, Inneraigen 30, bestehende Pachtvertrag über die Sportanlage St. Peter wird in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung von 31.12.2018 aufgekündigt.*

*Der zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, als Verpächterin und dem UFC St.Peter bestehende Unterpachtvertrag über die Sportanlage St.Peter wird in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgekündigt.*

*Das soweit vorhanden und im Einflussbereich der Gemeinde stehende verwertbare Vermögen, wird dem Grundeigentümer zugesprochen, sofern dieses nicht für den eigenen Betrieb der Gemeinde genutzt werden kann (Rasenmähertraktor). Etwaige Sicherungs-, Abbau- und Entsorgungskosten sind somit vom Grundeigentümer zu tragen.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, als Pächterin, und als jetzigem Grundeigentümer, Herrn Mag. Andreas Fahrner, Inneraigen 30, bestehende Pachtvertrag über die Sportanlage St.Peter wird in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung von 31.12.2018 aufgekündigt.*

*Der zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, als Verpächterin und dem UFC St.Peter bestehende Unterpachtvertrag über die Sportanlage St.Peter wird in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgekündigt.*

*Das soweit vorhanden und im Einflussbereich der Gemeinde stehende verwertbare Vermögen, wird dem Grundeigentümer zugesprochen, sofern dieses nicht für den eigenen Betrieb der Gemeinde genutzt werden kann (Rasenmähertraktor). Etwaige Sicherungs-, Abbau- und Entsorgungskosten sind somit vom Grundeigentümer zu tragen.*

Mündl.,einst.

## 8) Kindergartenbelange

---

### a) Kindergarteneinschreibung 2019/20 – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)

---

Es handelt sich dabei um folgende Ansuchen:

- Familie Fuchs, St. Peter a. W. 136, für ihre Tochter Anika, geb. 20.12.2014 (besucht bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)
- Familie Fahrner, Hoffeld 20, für ihre Tochter Sophia, geb. 24.04.2015 und für ihren Sohn Fabio, geb. 21.05.2014 (besuchen bereits den Kindergarten in Ober-Aspang)
- Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (Schwester besucht bereits den Kindergarten in Feistritz am Wechsel)

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird man die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter beschließen.

Debatte in der Vorstandssitzung:



Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

*Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt bzw. in der Gemeinde Feistritz am Wechsel für das Kindergartenjahr 2019/20 für folgende Ansuchen:*

- *Familie Fuchs, St. Peter a. W. 136, für ihre Tochter Anika, geb. 20.12.2014 (besuchen bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)*
- *Familie Fahrner, Hoffeld 20, für ihre Tochter Sophia, geb. 24.04.2015 und für ihren Sohn Fabio, geb. 21.05.2014 (besuchen bereits den Kindergarten in Ober-Aspang)*
- *Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (Schwester besucht bereits den Kindergarten in Feistritz am Wechsel)*

*Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

*Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt bzw. in der Gemeinde Feistritz am Wechsel für das Kindergartenjahr 2019/20 für folgende Ansuchen:*

- *Familie Fuchs, St. Peter a. W. 136, für ihre Tochter Anika, geb. 20.12.2014 (besuchen bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)*
- *Familie Fahrner, Hoffeld 20, für ihre Tochter Sophia, geb. 24.04.2015 und für ihren Sohn Fabio, geb. 21.05.2014 (besuchen bereits den Kindergarten in Ober-Aspang)*
- *Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (Schwester besucht bereits den Kindergarten in Feistritz am Wechsel)*

*Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.*

Mündl., einst.

- a) *Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches (Vergabe der Planungsleistung)*
-

Bericht Bürgermeister Brunner(u.a. aus der Bauausschusssitzung vom 20.05.2019): Bereits im Zuge der Planungsarbeiten für den Neubau des Kindergartens Hoffeld wurden erste Überlegungen zur weiteren Nutzung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld und hier im Speziellen für die Nutzung der ehem. Kindergartenräumlichkeiten angestellt, sowie auch über eine Sanierung und Adaptierung der „Veranstaltungsräume“. Herr Bürgermeister a.D. ÖkR Josef Bauer hat hierzu bereits erste Planungsvorschläge von Herrn Baumeister Ing. Ronald Stangl, Steinhöfen 6, 2870 Aspangberg-St.Peter, erstellen lassen.

Zwischenzeitlich hat es sich herauskristallisiert, dass die ehem. Kindergartenräumlichkeiten zu einer Ordination umgebaut werden sollen. Wie Herr Bürgermeister Brunner bereits mehrmals berichtet hat, plant Herr Dr. Rieck aus Kirchberg seine Ordination um einen „Zweitstandort“ zu erweitern. Da er bereits zahlreiche Patienten aus dem Bereich der Gemeinde Aspangberg-St.Peter hat, hat er die Gemeinde Aspangberg-St.Peter ins Auge gefasst.

Seit 05.06.2019 gibt es auch die erforderlichen Zustimmungen der Gebietskrankenkasse, der Ärztekammer und des NÖGUS.

Ein wesentliches Anliegen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter im Zusammenhang mit der Zweitordination von Herrn Dr. Rieck war und ist der Erhalt der Gebietskrankenkassenstelle in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter. Befürchtungen, dass diese in späteren Jahren an den „Hauptstandort“ abgezogen werden könnte oder ev. in ein geplantes Primärversorgungszentrum einfließen wird, wurden auf tel. Anfrage von Herrn Bürgermeister Brunner beim NÖGUS verneint. Es wird hierzu jedoch auch noch eine persönliche Besprechung mit den Vertretern des NÖGUS und der NÖ Gebietskrankenkasse geben, damit man eine schriftliche Zusicherung erhält. Am Rande sei dazu angemerkt, dass das von der Gemeinde Kirchberg am Wechsel geplante Primärversorgungszentrum höchst wahrscheinlich nicht umgesetzt werden wird, da die erforderliche Ärzzebeteiligung im geforderten Umfang nicht vorliegt.

Es hat bereits zwei Besichtigungstermine vor Ort mit Herrn Dr. Rieck gegeben. Beim letzten Termin war auch Herr Baumeister Ing. Stangl dabei und es wurden die erforderlichen Ordinationsräumlichkeiten skizziert.

Auf Grundlage dieses Besprechungstermins hat Herr BM Ing. Stangl einen ersten Entwurf für die Ordination erstellt. Der Garderobenbereich würde zum Wartebereich adaptiert und der jetzige Gruppenraum würde sich in einen Vorraum/Anmeldung und vier Ordinationsräumlichkeiten teilen. Der ehem. Spielplatz wird zum Parkplatz umfunktioniert, dadurch befindet man sich auf einer Ebene mit der Ordination und es ist ein barrierefreier Zugang zu dieser möglich. Der vorliegende Vorschlag für die Ordination ist im Wesentlichen mit Herrn Dr. Rieck abgesprochen und erfüllt die Erfordernisse einer Ordination für Allgemeinmedizin. Hierzu ist somit seitens der Gemeinde keine wesentliche Diskussion mehr erforderlich.

Lt. Herrn Bürgermeister Brunner sollte in der heutigen Sitzung vorrangig darüber gesprochen werden was mit dem restlichen Gebäude geschehen soll. Hierzu gibt es bereits einen Vorentwurf von Herrn BM Ing. Stangl, der noch unter Bürgermeister a.D. ÖkR Bauer erstellt wurde. Im Wesentlichen soll der jetzige, in mehrere kleinere Räumlichkeiten unterteilte, „Veranstaltungsbereich“ zu einem großen Raum geöffnet werde. Der Entwurf sieht auch eine Umfunktionierung des jetzigen Parkplatzes vorm Gebäude als Veranstaltungsfläche vor.

Herr BM Ing. Stangl schlägt vor, dass man den geplanten „Küchen-/Versorgungsbereich“ sowie den Heiz- und Technikraum neu zum Kellergeschoß östlichen bzw. südöstlichen Bereich zubaut, da die Situierung im jetzigen Bestandsgebäude für die geplante „Öffnung“ des Veranstaltungsbereiches eher hinderlich ist. Da durch die geplante Umgestaltung des Veranstaltungsbereiches die jetzigen Lagerräumlichkeiten verloren gehen, schlägt Herr BM Ing. Stangl an der westlichen Seite des Gebäudes einen Garagen-/Lagerraumbau vor.

Der von Herrn BM Ing. Stangl präsentierte Entwurf hat die mehrheitliche Zustimmung der Bauausschussmitglieder gefunden und liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Wie Herr Bürgermeister Brunner berichtet, gibt es auch seitens des Musikvereins Aspangberg-St.Peter „Wünsche“ zu Adaptierungen im Bereich der „Musikräume“. Hierzu gibt es auch ein Schreiben des Musikvereines vom 13.04.2019. Im Wesentlichen hätten die Vertreter der Musikkapelle Aspangberg-St.Peter die Idee geäußert, dass der ehem. Kindergartenbereich zur Nutzung durch die Musikkapelle umfunktioniert werden soll. Die Ordinationsräumlichkeiten sollten im Kellergeschoß eingerichtet werden.

Die ersten Besichtigungstermine vor Ort zeigen jedoch, dass das erforderliche Raumprogramm für eine Ordination nur im Bereich des ehem. Kindergartens umgesetzt werden kann. Weiters handelt es sich bei der Ordination um Aufenthaltsräume, die eine entsprechende Belichtung mit Tageslicht erfordern. Eine derartige Erweiterung des Musikbereiches erscheint Herrn Bürgermeister Brunner und den Mitgliedern des Bauausschusses auch nicht erforderlich. Vorrangig für die Gemeinde ist die Errichtung einer adäquaten Ordination und eine Verbesserung der Veranstaltungsräumlichkeiten.

Auf Grund des vorliegenden Schreibens und um den Sachverhalt seitens der Gemeinde zu erläutern wurden zwei Vertreter des Musikvereins Aspangberg-St.Peter zur Bauausschusssitzung am 20.05.2019 eingeladen.

Für den Musikverein sind erschienen der Obmann des Vereins, Herr Johann Geyer und Herr DI Bernhard Strobl. Herr Bürgermeister Brunner erläuterte den beiden Vertretern der Musikkapelle, dass der von ihrer Seite vorgebrachte „Wunsch“ zum Umbau des Mehrzweckgebäudes nicht berücksichtigt werden kann. Für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter sind beim gegenständlichen Projekt zwei Dinge vorrangig, erstens der Einbau einer Ordination und zweitens die Adaptierung und Verbesserung des Veranstaltungsbereiches. Man ist jedoch gerne bereit, sofern dies technisch und finanziell möglich ist, gewünschte Änderungen des Musikvereins in die Planung und Umsetzung miteinfließen zu lassen.

Herr Obmann Geyer hat berichtet, dass man grundlegend zwei Anliegen im Zuge des Umbaus an die Gemeinde hätte. Erfreulicherweise ist die Mitgliederzahl der Musikkapelle in den letzten Jahren ständig angestiegen, das zieht jedoch das Problem mit sich, dass der jetzige Musikprobenraum zu klein ist für Proben mit der gesamten Besetzung bzw. für gewisse Wertungsbewerb-Formationen. Man möchte deshalb eine Erweiterung des Musikprobenraums um mind. der Hälfte des jetzigen Raums. Weiters möchte man, dass entsprechende Lagermöglichkeiten geschaffen werden. Denn durch den geplanten Umbau des Veranstaltungsbereiches verliert man im Wesentlichen die jetzigen Lagermöglichkeiten. Ideal wäre es, wenn der Lagerraum befahrbar wäre, damit auch der „Musikanhänger“ eingestellt werden kann.

Im Zuge der Umbauarbeiten sollten ev. auch die Aufenthaltsräumlichkeiten sowie der Zugangsbereich adaptiert werden.

Man hat bereits Herrn BM Ing. Stangl ersucht die Anregungen der Musikkapelle in den Planungsentwurf miteinbeziehen.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass der „Veranstaltungsbereich“ vom „Bereich der Musikkapelle“ klar getrennt sein sollte, um Überschneidungen zwischen Veranstaltungen und dem Probenbetrieb der Kapelle zu vermeiden. Diesem Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern klar zugestimmt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

*Keine spezielle Wortmeldung.*

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Herr Baumeister Ing. Ronald Stangl wird mit den Planungsleistungen zum Umbau und zur Sanierung und Adaptierung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld beauftragt.*

*Der Bericht von Herrn Bürgermeister Brunner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Dem vorliegenden Planungsentwurf und den obigen besprochenen Punkten wird zugestimmt. Bei der Planung für den Umbau des Mehrzweckgebäudes Hoffeld soll eine Erweiterung des Musikprobenraumes, die Schaffung entsprechender Lagerräume und eine Adaptierung der Gemeinschaftsräume der Musikkapelle bedacht werden.*

*Der Bauausschuss wird mit der weiteren Projektentwicklung betraut und hat in weiterer Folge dem Gemeinderat darüber zu berichten.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Herr Baumeister Ing. Ronald Stangl wird mit den Planungsleistungen zum Umbau und zur Sanierung und Adaptierung des Mehrzweckgebäudes Hoffeld beauftragt.*

*Der Bericht von Herrn Bürgermeister Brunner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Dem vorliegenden Planungsentwurf und den obigen besprochenen Punkten wird zugestimmt. Bei der Planung für den Umbau des Mehrzweckgebäudes Hoffeld soll eine Erweiterung des Musikprobenraumes, die Schaffung entsprechender Lagerräume und eine Adaptierung der Gemeinschaftsräume der Musikkapelle bedacht werden.*

*Der Bauausschuss wird mit der weiteren Projektentwicklung betraut und hat in weiterer Folge dem Gemeinderat darüber zu berichten.*

Mündl., einst.

10) Bau und Erhaltung öffentlicher Straßen- und Weganlagen /Grundbesitzbelange

a) Güterwegerhaltung 2019 – Bericht und Beschlussfassung über die geplanten Erhaltungsmaßnahmen

In Absprache mit der Fachabteilung Güterwege, Herrn Ofenböck, wurde das Erhaltungsprogramm für das Jahr 2019 festgelegt. Auf Grund des geringen Förderrahmens in der Höhe von € 38.000,- (anerkannte Baukosten) durch das Land Niederösterreich wurden nur Asphaltanierungsmaßnahmen in das Arbeitsprogramm hineingenommen.

Folgende Weganlagen wurden lt. Niederschrift vom 28.03.2019 in das Arbeitsprogramm aufgenommen:

• GW Haiden (Neustift am Hartberg)	€ 2.000,-
• GW Ofner (St.Peter)	€ 8.000,-
• GW Außeraigen	€ 15.000,-
• GW Langegg	€ 20.000,-
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 45.000,-</b>

Die Umsetzung (Ausschreibung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) erfolgt durch die Fachabteilung Güterwege im Juni/Juli 2019. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

*Keine spezielle Wortmeldung.*

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Den Güterwegeerhaltungsmaßnahmen wie beschrieben wird zugestimmt.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Den Güterwegeerhaltungsmaßnahmen wie beschrieben wird zugestimmt.*

*Mündl., einst.*

b) Hauszufahrt Mitterneuwald 160 – Bericht und Beschlussfassung über die Sanierungskostenübernahme für den öffentlichen Wegbereich

Die Hauszufahrt Mitterneuwald 160 führt ca. zu einem Drittel über öffentliches Gut. Der restliche Teil der Weganlage befindet sich auf Privatgrund. Der Weg wurde im vergangenen Jahr durch den Liegenschaftseigentümer, Herrn Martin Pölzlbauer, auf eigene Kosten durch eine Schotterung saniert. Lt. vorliegender Rechnung haben sich die Kosten hierfür auf rd. € 3.000,- belaufen. Herr Pölzlbauer ersucht die Gemeinde Aspangberg-St.Peter um Übernahme der anteiligen Kosten für das öffentliche Gut.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man seitens der Gemeinde die anteiligen Kosten für den öffentlichen Weganteil in der Höhe von € 1.000,- übernimmt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

*Keine spezielle Wortmeldung.*

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernimmt einen Sanierungskostenanteil für den öffentlichen Wegbereich in der Höhe von € 1.000,-.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernimmt einen Sanierungskostenanteil für den öffentlichen Wegbereich in der Höhe von € 1.000,-

Mündl.,einst.

- c) Landesstraße L 4181, Brückensanierung „Tiefenbach in Mariensee“ – Bericht und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter
- 

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der NÖ Brückenmeisterei an der Brücke über den Tiefenbach in Mariensee ist auch eine Neuvermessung erfolgt.

Durch die baulichen Änderungen im Zuge der Sanierung wird in Zukunft, wie aus dem Teilungsplan GZ 51625NW vom 26.09.2019, erstellt durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, WHR DI Simoer, ersichtlich auch eine geringe Teilfläche (3) im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz.Nr. 747/6, KG Neuwald, Eigentümerin Frau Anita Buchgraber als öffentliche Fläche (Gehsteig) beansprucht. Deshalb ist die Teilfläche 3 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zu übernehmen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Teilfläche 3 lt. Vermessungsurkunde GZ 51625NW vom 26.09.2018, erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Herrn WHR DI Simper, wird in das Öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Teilfläche 3 lt. Vermessungsurkunde GZ 51625NW vom 26.09.2018, erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Herrn WHR DI Simper, wird in das Öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mündl.,einst.

- d) Siedlungsstraße Höll-Zufahrt Pözlbauer/Rehberger/Stangl – Bericht und ev. Beschlussfassung über die Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und Widmung als Baulandwohngebiet
- 

Im Zuge der letzten Flächenwidmungsplanänderung wurde im Bereich Höll Pözlbauer/Rehberger/Stangl die ehem. Spielplatzfläche zu Bauland – Wohngebiet umgewidmet. Die Erschließung lt. Flächenwidmungsplan erfolgt durch öffentliche Siedlungsstraße Höll-Zufahrt Pözlbauer/Rehberger/Stangl. Da der öffentliche Zufahrtsweg im Bereich des neugewidmeten Baugrundstückes endet, wurde im Flächenwidmungsplan eine Umkehrfläche gewidmet. Diese wäre vom Grundeigentümer im Zuge einer Bauführung auf der neugewidmeten Baufläche an das öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter kostenlos abzutreten.

Herr Gerald Stangl, Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes Parz.Nr. 616/2, KG Kleines Amt, hat nun bei Herrn Bürgermeister Brunner vorgesprochen und ersucht von dieser Widmung des Umkehrplatzes Abstand zu nehmen. Da die Schaffung des Umkehrplatzes nur durch eine Geländeaufschüttung möglich ist, würde sich die Zufahrtsituation zu seinem Grundstück verschlechtern und weiters erscheint ihm der Umkehrplatz nicht erforderlich, da die gegenständliche Erschließungsstraße nur ca. 30 Meter lang ist und ihren Anfang im bestehenden Umkehrplatz im Bereich „Pözlbauer“ hat. Zwei Umkehrplätze in solch engen Zusammenhang erscheinen ihm nicht sinnvoll.

#### Debatte in der Vorstandssitzung:

Unter den anwesenden Vorstandsmitgliedern ergibt sich eine angeregte Debatte ob der Umkehrplatz erforderlich ist oder nicht.

Von Herrn Amtsleiter Bauer wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich im Zuge der Widmung von öffentlichen Erschließungsstraßen, die als „Sackgasse“ enden, ein Erfordernis im Flächenwidmungsverfahren ist, dass an deren Ende eine entsprechende Wendemöglichkeit besteht. Weiters wird darauf verwiesen, dass, sollte man sich zur Entwidmung entschließen, bei einer späteren ev. Erforderlichkeit des Umkehrplatzes keine kostenlose Abtretung mehr möglich ist und die Gemeinde die Flächen, die sie jetzt unentgeltlich bekommen würde, entsprechend finanziell ablösen muss.

Im Gemeindevorstand kann keine Entscheidung für einen Antrag an den Gemeinderat gefunden werden. Die Entscheidung wird dem Gemeinderat überlassen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Kenntnisnahme des Berichts.*

#### Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Es wird im Gemeinderat nochmals kurz über die Erforderlichkeit des Umkehrplatzes debattiert und die Mitglieder des Gemeinderates kommen zum Schluss, dass der Umkehrplatz nicht erforderlich erscheint.

#### Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

*Der in der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter auf dem Grundstück Parz. 616/2, KG Kleines Amt, ausgewiesene Umkehrplatz – öffentliches Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter – wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und als Baulandwohngebiet gewidmet.*

*Mündl.,einst.*

## 11) Tourismusbelange

- 
- a) Allgemeine Berichte aus dem Bereich Erlebnisregion Wechselland, Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland, ARGE Mountainbike usw.
- 

Erlebnisregion Wechselland – Familienarena St.Corona: Um entsprechende Förderungen lukrieren zu können, wurde der Ausbau der Familienarena St.Corona nicht über die private Betreibergesellschaft, sondern über die Erlebnisregion Wechselland abgewickelt. Nach Fertigstellung des Projektes unter Abzug aller lukrierten Förderungen verbleibt nun ein Eigenkostenanteil von rd. € 50.000,-. Dieser Anteil wäre grundsätzlich von der Betreibergesellschaft der Familienarena an die Erlebnisregion zu entrichten, im Gegenzug wäre die

Anlage von der Erlebnisregion an die Betreibergesellschaft zu übergeben. Man hat sich in den letzten Besprechungen jedoch darauf geeinigt, dass die Anlage vorerst im Eigentum der Erlebnisregion verbleiben soll und von dieser an die Familienarena verpachtet wird, zumindest so lange bis der Eigenmittelanteil von € 50.000,- abbezahlt ist.

ARGE Mountainbike: Seitens der ARGE Mountainbike bzw. seitens der Geschäftsführung gibt es noch immer keine Verträge mit den Grundeigentümern. Wunsch der Grundeigentümer ist es, dass die Vertragsinhalte auf den bestehenden Verträgen der Familienarena St. Corona für die Wexel Trails basieren. Das wird jedoch von der Geschäftsführung der ARGE, Herrn Loidl, abgelehnt. Es wird somit immer wahrscheinlicher, dass es zumindest mit den wesentlichen Grundeigentümern (wie den Forstverwaltungen Hietel oder Schenker) zu keinen Vertragsabschlüssen kommen wird.

Ein Ende der ARGE bzw. ein Ausstieg daraus wird somit immer wahrscheinlicher bzw. stellt sich zunehmend die Frage, in wie weit die Fortführung einen Sinn macht. Parallel gibt es auch bereits Gespräche mit der Familienarena St. Corona über eine Eingliederung, des für die Radfahrer interessanten Wegenetzes der ARGE, in die Wexl Trails.

Markenentwicklung „Wechsel“: Der Geschäftsführer der Familienarena St. Corona, Herr Karl Morgenbesser, hat eine Diskussion über die Entwicklung einer Marke „Wechsel“ initiiert. Dazu hat es am 12.06.2019 im neuen Kindergarten Hoffeld eine Impulsveranstaltung mit unterschiedlichen Referenten aus Tourismus und Wirtschaft aus der Region gegeben. Lt. Herrn Morgenbesser gibt es in der Region gute Firmen und gute touristische Dinge, durch den fehlenden einheitlichen Auftritt fehlt jedoch die gebührende Aufmerksamkeit dafür.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Kenntnisnahme des Berichts.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Kenntnisnahme des Berichts.*

*Mündl., einst.*

---

## 12) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (nicht öffentlich)

- 
- a) Wirtschaftsförderung – Bericht und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Wirtschaftsförderung
- 

---

## 13) Wasserversorgungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen

- 
- a) Leitungskataster – Bericht und (Grundsatz-)Beschlussfassung über die Erstellung eines Leitungskatasters für den Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter
-



Die (Neu-)Bautätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung und im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Wichtig wäre es jetzt die Grundlagen für die zukünftige Verwaltung und Erhaltung dieser Anlagen zu schaffen. Diese Grundlage würde ein entsprechendes Leitungsinformationssystem bieten. In den nächsten Jahren würde es hierzu auch noch entsprechende Fördermittel geben.

Teilweise wurden erste Daten für den Bereich Abwasserbeseitigungsanlagen Mariensee und Grüne Wiese durch die Fa. Moleplan erstellt. Deren Qualität erscheint jedoch nicht optimal. Herr Bürgermeister Brunner schlägt deshalb vor, dass man sich entsprechende Angebote von weiteren Firmen einholt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.*

*Mündl.,einst.*

14) Wohn- und Geschäftsgebäude

---

a) Wohnhaus Chotekpromenade 3 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag

---

Der Mieter der Wohnung Chotekpromenade 3/2 hat mit Ende März 2019 das Mietverhältnis mit der Gemeinde aufgelöst.

Als Nachmieter konnte Herr Raphael Wiener aus Aspang Markt gefunden werden. Herr Wiener ist in einem Lehrverhältnis als Fliesenleger. Herr Wiener wird über die Sozialeinrichtung „Grüner Kreis“ betreut. Die erste Miete und die geforderte Kautions wurden bereits entrichtet.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.06.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gesamt-Mietzins für die rd. 31,60 m<sup>2</sup> große Wohnung beträgt € 128,61 inkl. Betriebskostenanteil und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietvertrag liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Dem vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, 2870 Aspangberg-St.Peter, Sonneck 4, als Vermieterin einerseits und Herrn Raphael Wiener, geb. 05.06.2000, 2870 Aspang Markt, Chotekpromenade 3/2 als Mieter andererseits über die Wohnung Chotekpromenade 3/2 wird zugestimmt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Juni 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, 2870 Aspangberg-St.Peter, Sonneck 4, als Vermieterin einerseits und Herrn Raphael Wiener, geb. 05.06.2000, 2870 Aspang Markt, Chotekpromenade 3/2 als Mieter andererseits über die Wohnung Chotekpromenade 3/2 wird zugestimmt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Juni 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

Mündl.,einst.

b) Wohnhaus Sonneck 7 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag

Die langjährige Mieterin der Wohnung Sonneck 7/6 hat mit Ende Jänner 2019 das Mietverhältnis mit der Gemeinde aufgelöst.

Es hat mehrere Interessenten gegeben, jedoch konnte sich letztendlich keiner/keine der Interessenten für die Wohnung entscheiden. Kurzzeitig wurde auch der Verkauf der Wohnung angedacht, da es eine mögliche Interessentin gegeben hat. Der Verkauf ist jedoch an den beiderseitigen Preisvorstellungen gescheitert.

Zwischenzeitlich hat es sich jedoch ergeben, dass Herr Bürgermeister Brunner eine Wohnung als Zweitwohnsitz benötigen würde.

Herr Vizebürgermeister Reinhard Haiden spricht sich deshalb dafür aus, dass man die Wohnung an Herrn Bürgermeister Brunner vermietet.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.07.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gesamt-Mietzins für die rd. 127 m<sup>2</sup> große Wohnung und Garagenstellplatz beträgt € 562,94 (Wohnung, Garage) inkl. Betriebskostenanteil und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietvertrag liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Dem vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, 2870 Aspangberg-St.Peter, Sonneck 4, als Vermieterin einerseits und Herrn Bernhard Brunner, geb. 23.01.1968, 2870 Aspangberg-St.Peter, Außeraigen 45 als Mieter andererseits über die Wohnung Sonneck 7/6 wird zugestimmt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Juli 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

**Beschluss:**

*Dem vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, 2870 Aspangberg-St.Peter, Sonneck 4, als Vermieterin einerseits und Herrn Bernhard Brunner, geb. 23.01.1968, 2870 Aspangberg-St.Peter, Außeraigen 45 als Mieter andererseits über die Wohnung*

Sonneck 7/6 wird zugestimmt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01. Juli 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mündl.,einst.

15) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

---

Berichterstattung im Gemeinderat:

Berichte Bürgermeister Brunner:

Nationalratswahl 2019 – Änderung Wahlzeiten: Herr Bürgermeister Brunner spricht sich für eine Änderung der Wahlzeiten aus. Konkret schlägt er eine Verkürzung der Wahlzeit vor. Wie auch Herr GR Ing. Tauchner aus dem Bereich St.Peter berichtet, erscheint eine Öffnung der Wahllokale auf Grund des Wählerverhaltens bis 16:00 Uhr nicht mehr erforderlich. Grundsätzlich ist für die Festsetzung der Wahlzeiten die Gemeindewahlbehörde zuständig. Da jedoch die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder in den Wahlkommissionen vertreten sind und die Fristen bzw. die Vorbereitungsarbeiten meist kurz bemessen sind, ersucht Herr Bürgermeister Brunner die Mitglieder des Gemeinderates um eine grundsätzliche Meinungsäußerung.

In Zukunft sollen sich die Wahlzeiten in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wie folgt darstellen:

Sprengel 1 (Aspangberg): 08:00 bis 15:00 Uhr

Sprengel 2 (St.Peter): 08:00 bis 13:00 Uhr

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Die Ausführungen von Herrn Bürgermeister und Herrn GR Ing. Tauchner finden in der Debatte die mehrheitliche Zustimmung.

**Beschluss:**

*Empfehlung an die Gemeindewahlbehörde: Die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Aspangberg-St.Peter möge für zukünftige Wahlen (ab der NRW 2019) die Wahlzeiten in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wie folgt festlegen:*

*Sprengel 1 (Aspangberg): 08:00 bis 15:00 Uhr*

*Sprengel 2 (St.Peter): 08:00 bis 13:00 Uhr*

Mündl.,einst.

ARGE Winterdienst - Sitzungstermin: Da sich der Winter sukzessive nähert und für den Bereich Hoffeld dringend eine Lösung für den Winterdienst erforderlich ist ersucht Herr Bürgermeister Brunner um einen ehestmöglichen Termin für die erste Besprechung der ARGE-Winterdienst.

Vorgeschlagen wird Freitag, der 05.07.2019, 13:00 Uhr, im Gemeindeamt. Alle Mitglieder der ARGE-Winterdienst erklärten sich mit dem Termin einverstanden.

**Beschluss:**

*Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).*

Mündl.,einst.

16) Anfragen, Anträge

---

Anfrage GR Pretsch: Herr GR Pretsch fragt an, ob es möglich ist im Bereich der „Doppelreitersäge“ – Langegg eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Lt. Herrn GR Pretsch ist die Verkabelung bereits schon seit Jahren vorhanden, es fehlen „nur mehr“ die Masten und Beleuchtungskörper. Herr Bürgermeister Brunner sichert zu, dass man sich die Sachlage mit dem Bauhof bzw. der Fa. Elektro Nagl ansehen wird und gegebenenfalls die Aufstellung veranlasst wird.

Anfrage GR Janota: Herr Janota möchte gerne wissen, wann endlich die Leitschienen beim GW Kornfeld in Ordnung gebracht werden. Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass Herr Amtsleiter Bauer bereits mit der Fa. Steiner Kontakt aufgenommen hat. Man wird die „Reparatur“ noch bis Ende des Sommers umsetzen.

Anfrage GR Lechner: Herr GR Lechner fragt an, ob der Gehsteig im Bereich des neuen Kindergartens Hoffeld vom Kindergarten aus Richtung Aspang Markt noch verlängert wird. Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass die Fa. Swietelsky bereits mit der Gehsteigerrichtung bis zu den Alpenalnd-Wohnhäusern beauftragt wurde. Weiterführend ist schon das Gemeindegebiet von Aspang Markt. Bei Gelegenheit wird Herr Bürgermeister Brunner mit Frau Bürgermeisterin Faustmann über dieses Thema sprechen.

---

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 28 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St.Peter, am \_\_\_\_\_

---

Schriftführer

Bürgermeister

---

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied